

**Satzung
zur Aufhebung eines Studiengangs
an der Hochschule für Musik und Theater München
zum Wintersemester 2023/2024**

Vom 7. Februar 2023

Aufgrund von Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 und Art. 35 Abs. 3 Nr. 1 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**§ 1
Aufzuhebender Studiengang**

(1) Folgender Studiengang wird mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 aufgehoben:

- Masterstudiengang Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung.

(2) In dem in Abs. 1 genannten Studiengang werden ab dem Wintersemester 2023/2024 keine Studierenden mehr für das erste oder für höhere Fachsemester immatrikuliert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt nach erfolgtem Vorschlag des Senates aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Februar 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Februar 2023.

München, den 8. Februar 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. Februar 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Februar 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Februar 2023.